



**AK-Beihilfen für  
Aus- und Weiterbildung**

## AK-Beihilfenübersicht und Download der Anträge

| Ausbildungen  | AK-Förderungen   | Einreichfrist         | Antrag und Richtlinien   |
|---|--|-----------------------|--------------------------|
| Lehre nach dem BAG  | <u><a href="#">AK-Beihilfe für Lehrlinge</a></u>       | 1. Sept. bis 31. März | <a href="#">Download</a> |
| Schule nach dem SCHOG und nach dem GUGK   | <u><a href="#">AK-Beihilfe für Schüler</a></u>         | 1. Sept. bis 31. März | <a href="#">Download</a> |
| Studium nach dem UG und Uni-StG, dem FHStG und Hochschulgesetz  | <u><a href="#">AK-Beihilfe für Studenten</a></u>       | 1. Sept. bis 31. März | <a href="#">Download</a> |
| Auslandssemester im Rahmen eines Studiums als Teil eines Studiums an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule | <u><a href="#">AK-Beihilfe für Auslandsstudium</a></u> | 1. Sept. bis 31. März | <a href="#">Download</a> |

| Kurse im 2. Bildungsweg  | AK-Förderungen                                   | Einreichfrist  | Antrag und Richtlinien   |
|--|--|--|--------------------------|
| Kostenpflichtige Vorbereitungskurse auf die Studienberechtigungsprüfung bei Erwachsenenbildungseinrichtungen | <u><a href="#">AK-Beihilfe für Studenten</a></u> | 1. Sept. bis 31. März                                | <a href="#">Download</a> |
| Kostenpflichtige Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung Erwachsenenbildungseinrichtungen            | <u><a href="#">AK-Beihilfe</a></u>               | vor Kursanfang                                       | Tel.: 0800-225522/1515   |
| Kostenpflichtige Vorbereitungskurse auf den Hauptschulabschluss bei Erwachsenenbildungseinrichtungen         | <u><a href="#">AK-Beihilfe</a></u>               | vor Kursanfang                                       | Tel.: 0800-225522/1515   |
| Kostenpflichtige Vorbereitungskurs auf die Berufsreifeprüfung bei Erwachsenenbildungseinrichtungen           | <u><a href="#">AK-Beihilfe</a></u>               | während des letzten Semesters der Berufsreifeprüfung | <a href="#">Download</a> |
| EDV-Grundbildung   | <u><a href="#">AK-Zukunftsaktie</a></u>          | vor Kursanfang                                       | Tel.: 0800/212000        |

Alle Anträge bekommt man in der AK Innsbruck, Bildungspolitische Abteilung, Maximilianstr. 7, 6010 Innsbruck. Anträge für Schüler, Studenten und Berufsreifeprüfungsabsolventen finden Sie in den AK-Bezirksstellen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichfristen. Nähere Auskünfte zu den Beihilfen erhalten Sie auch unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/22 55 22 DW 1515.

## AK-Beihilfe für Lehrlinge

Voraussetzungen:

- Eltern die AK-umlagepflichtig in Tirol sind bzw. vor dem Pensionsantritt in Tirol waren
- Einkommensgrenze (Ehepaar mit einem Kind inkl. der Lehrlingsentschädigung) dzt. € 1.730,- netto/Monat
- Steigerungsbeträge für die Einkommensgrenze: für jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird € 160,-, für auswärtige Unterbringung während der gesamten Ausbildung € 240,-

**Die Förderhöhe liegt einkommensgestaffelt zwischen € 290,- und € 670,- und wird einmal im Jahr ausbezahlt.**

Hinweis

Eine AK-Lehrlingsbeihilfe wird auch gewährt, wenn Anspruch auf einen Lehrlingsförderungszuschuss von Seiten des Landes Tirol besteht (hierfür nähere Infos beim Amt der Tiroler Landesregierung, Arbeitsmarktförderung, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/508-3573).

## AK-Beihilfe für Schüler ab der 9. Schulstufe

Voraussetzungen:

- schulische Ausbildung (Vollzeit) ab der 9. Schulstufe
- Eltern die AK-umlagepflichtig in Tirol sind bzw. vor dem Pensionsantritt in Tirol waren
- Einkommensgrenze (Ehepaar mit einem Kind) dzt. € 1.420,- netto/Monat
- Steigerungsbeträge für die Einkommensgrenze: für jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird € 160,-, für auswärtige Unterbringung während der gesamten Ausbildung € 240,-

Ebenso können Schüler einer Schule für Berufstätige einen Antrag stellen. **Die Förderhöhe liegt einkommensgestaffelt zwischen € 290,- und € 670,- und wird einmal im Jahr ausbezahlt.**

Hinweis

Ab der 10. Schulstufe kommt die Schülerbeihilfe der Schülerbeihilfenstelle des Landesschulrates für Tirol (Innrain 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/520 33-116 od. -117 od. -118) zum Tragen. Nur wenn Sie keinen Anspruch auf Schülerbeihilfe des Landesschulrates haben, können Sie bei der AK Tirol ein Ansuchen um Beihilfe stellen.

## AK-Beihilfe für Studenten

Voraussetzungen:

- Studenten an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen
- Student selbst ist AK-umlagepflichtig in Tirol oder Eltern sind AK-umlagepflichtig in Tirol beschäftigt
- Einkommensgrenze dzt. € 1.420,-/Monat
- Steigerungsbeträge für die Einkommensgrenze: für jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird € 160,-, für auswärtiger Unterbringung während der gesamten Ausbildung € 240,-

**Die Förderhöhe liegt einkommensgestaffelt zwischen € 290,- und € 670,- und wird einmal im Studienjahr ausbezahlt.**

Hinweis

Studierende, die bereits ein abgeschlossenes Erststudium haben und ein Zweitstudium beginnen, werden nicht gefördert. Doktoratsstudien werden ebenso nicht gefördert (ausgenommen: Medizinstudium).

## **Beihilfe für Studenten mit Auslandssemester**

Voraussetzungen:

- Studierende, die im Rahmen ihrer Ausbildung als ordentliche Hörer an einer ausländischen Hochschule bzw. Akademie für mindestens 6 Monate bis maximal 2 Jahre studieren. Dabei muss es sich um einen anerkannten Teil eines österreichischen Studiums handeln.
- Arbeiterkammerumlagepflicht der Eltern oder des Studierenden in Tirol
- Einkommensgrenze dzt. € 1.950,-/Monat
- Steigerungsbetrag für die Einkommensgrenze: für jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird € 160,-

**Die Förderhöhe liegt einkommensgestaffelt zwischen € 330,- und € 830,- und wird einmal im Jahr ausbezahlt.**

## **Beihilfe für die kostenpflichtige Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung**

Voraussetzungen:

- kostenpflichtige Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung (für max. zwei Semester).
- arbeiterkammerumlagepflichtige Beschäftigung in Tirol
- Einkommensgrenze dzt. € 1.420,-/Monat
- Steigerungsbeträge für die Einkommensgrenze: für jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird € 160,-, für auswärtige Unterbringung während der gesamten Ausbildung € 240,-

**Die Förderhöhe liegt einkommensgestaffelt zwischen € 290,- und € 670,- und wird einmal pro Jahr ausbezahlt.**

Hinweis

Um eine Förderung für die Studienberechtigungsprüfung kann auch bei der Studienbeihilfenbehörde (Andreas-Hofer-Straße 44, 2. Stock, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/57 33 70) angesucht werden. Eine AK-Beihilfe für die kostenpflichtigen Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung wird auch dann gewährt, wenn von Seiten der Studienbeihilfenbehörde eine Förderung besteht.

## **AK-Beihilfe für die kostenpflichtige Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung und den Hauptschulabschluss im 2. Bildungsweg**

Voraussetzungen:

- bestehende oder vorhergehende Arbeiterkammerzugehörigkeit
- Der Antragsteller muss 75% der Kursdauer anwesend sein.

**Die AK-Beihilfe für die kostenpflichtigen Vorbereitungskurse beträgt ohne Prüfung max. € 310,- und mit Prüfung max. € 350,- und wird nur ein einziges Mal ausbezahlt.**

Hinweis Lehrabschluss

Eine AK-Beihilfe für den Lehrabschluss im zweiten Bildungsweg wird nur gewährt, wenn keine Unterstützung von Seiten des AMS oder des Arbeitgebers besteht. Eine AK-Beihilfe für den Lehrabschluss im 2. Bildungsweg wird auch dann gewährt, wenn von Seiten des Landes Tirol eine Förderung besteht (z.B.: Darlehen, Update – dafür nähere Infos beim Amt der Tiroler Landesregierung, Arbeitsmarktförderung, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/508-3573).

Hinweis Hauptschulabschluss

Zurzeit wird die Abendhauptschule aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert, sodass der Besuch der Abendhauptschule gratis ist. Die Förderung bezieht sich auf die Dauer von September 2008 bis Februar 2010. Nähere Infos erhalten Sie beim BFI Tirol, Ing. Etzel-Straße 7, 6010 Innsbruck, Tel.: 0512/59 6 60.

## **AK-Beihilfe für die kostenpflichtige Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung im 2. Bildungsweg**

Voraussetzungen:

- Arbeiterkammerumlagepflicht in Tirol
- Einkommensgrenze dzt. € 1.420,-/Monat
- Antragstellung ca. drei Monate vor der letzten Prüfung

**Die Maximalförderung liegt einkommensgestaffelt bei € 920,- und wird nur ein einziges Mal, nach Vorlage des Maturazeugnisses, ausbezahlt.**

Hinweis

Eine AK-Beihilfe für die Berufsreifeprüfung im zweiten Bildungsweg wird nicht gewährt, wenn von Seiten des AMS oder des Dienstgebers gefördert wird. Die Berufsreifeprüfung wird auch vom Land Tirol über das „Update“ gefördert. Eine AK-Beihilfe für die Berufsreifeprüfung im 2. Bildungsweg wird auch dann gewährt, wenn von Seiten des Landes Tirol eine Update-Förderung besteht.

## **AK-Zukunftsaktie**

Die AK-Zukunftsaktie fördert folgende EDV Grundausbildungen: ECDL-Core Lehrgänge; EDV-Grundlagenkurse, die Bestandteile des ECDL-Core Lehrganges sind; sowie Kurse für PC-Einsteiger.

Voraussetzungen:

- in Tirol AK-umlagepflichtig Beschäftigte; Lehrlinge; auch Arbeitslose oder Wiedereinsteiger, die zuvor mindestens vier Jahre AK-umlagepflichtig in Tirol beschäftigt waren
- weiters ist eine 75%ige Kursanwesenheit erforderlich

Gefördert werden Kurse an Einrichtungen der ARGE Tiroler Erwachsenenbildung. Für EDV-Kurse, die mit dem AK Logo gekennzeichnet sind, schenkt Ihnen die AK Tirol pro Jahr acht Zukunftsaktien im Wert von je € 50,--.

**Nähere Informationen über die AK-Förderung im Rahmen der Zukunftsaktie erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer 0800/21 2000.**